

wieder einzugreifen, und zwar in dem Sinne, daß ich das Gesetz für eine Gefahr einer gesunden Jugendpflege halte. Das Gesetz ist uferlos in seiner Wirksamkeit. Die Abgrenzung ist geradezu diktatorischem Ermessen anheimgestellt. Es ist noch nie vorgekommen, daß ohne jede Einschränkung Vertrauensleute berufen worden sind, die die gesamten Erscheinungen der Presse zu beurteilen hatten und nach ihrem persönlichen Empfinden bestimmen durften, was sie für Schund halten. Die dem Gesetz angegliederte Liste ist unnötig belastet; ein Teil der darin aufgeführten Literatur ist überhaupt nicht mehr vorhanden. Der gewiß sehr erstrebenswerte Jugendschutz darf nicht so aufgezwungen werden, daß höhere Interessen, die Freiheit des Geistes davon dauernd Schaden haben. Nach der Diskussion, an der sich noch einige Reichstagsabgeordnete beteiligten, wurde folgende Resolution gefaßt: »Das im Reichstag zur Beratung stehende Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften bedeutet eine ungeheuerliche Bedrohung der durch die Verfassung garantierten Freiheit des geistigen und künstlerischen Schaffens. Es sucht unter dem Vorwande des Schutzes der Jugend auf Umwegen ein Zensurgesetz zu schaffen, das schlimmer ist als die Lex Heinze vom Jahre 1900, die durch die allgemeine Empörung fortgesetzt wurde. Nicht nur alle geistig und künstlerisch Schaffenden, sondern auch große wirtschaftliche Interessentengruppen sind durch dieses Gesetz auf das schwerste bedroht, ohne daß das angebliche Ziel, die Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften, durch sein Inkrafttreten erreicht würde. Die Versammlung protestiert deshalb auf das entschiedenste gegen den vorliegenden Gesetzentwurf und verlangt vom Reichstag, daß er im Interesse des Ansehens des deutschen Volkes und der deutschen Kultur das Gesetz ablehnen möge.«

Deutsche Literatur in Frankreich. — Die gegenseitige geistige Beeinflussung zwischen Deutschland und Frankreich war vielleicht nie intensiver als in unseren Tagen; es seien hier einige Belege für das geistige Deutschland im modernen Frankreich gegeben. Ein auf diesem Gebiete sehr reger Verlag ist die »Librairie Simon Krae«, in der demnächst folgende Werke herauskommen werden oder schon herausgekommen sind: Ein Überblick der modernen deutschen Literatur, verfaßt von Felix Vertaus. In der sogenannten »dokumentarischen« Serie die Übertragung »Wilhelm II.«, von Emil Ludwig. Der lebhafteste Erfolg des »Todes in Venedig« von Thomas Mann ermunterte den gleichen Verlag nicht nur zur Herausgabe einer Übersetzung des »Tristan«, sondern zu einer neuen »kosmopolitischen« Serie, die mit einer Novelle von Mann eröffnet werden soll. Und schließlich werden bei Kra die »Cahiers de guerre« von Friedrich von Unruh erscheinen. — Nach wie vor übt der große deutsche Romantiker E. T. A. Hoffmann seinen Einfluß auf das geistige Frankreich aus; dieser Tage sind die »Eliziere des Teufels« in neuer Übertragung und schöner Ausstattung herausgekommen, desgleichen als Luxuswerk der »Salvator Rosa«. Von Leonhard Frank erschien seine »Räuberbande«. Die Herausgabe der Werke von Carl Sternheim macht ebenfalls Fortschritte. Im Verlag Ferenczi wird demnächst ein Roman »La Chaine des Femmes« von Paul Bastier erscheinen; der Held dieses Romans ist niemand anders als der große Balladen-Dichter Bürger, der geniale Schöpfer der »Leonore«; Bürger soll übrigens der Held von zwei französischen, in Paris aufgeführten Theaterstücken sein, und was die »Leonore« angeht, so wurde sie rund dreißigmal ins Französische übertragen.

Mit der modernen deutschen Philosophie befaßt sich die ebenfalls in diesen Tagen herausgekommene »Introduction à la pensée philosophique allemande depuis Nietzsche«, von einem Herrn Groethuyfen. Vor allem aber ist es die Gestalt des Faust, die heute wieder mächtig über die Grenze wirkt. Ich verweise in dieser Hinsicht vor allem auf die in sehr guter Ausstattung soeben erschienene »Légende du docteur Faust«, herausgekommen in den »Editions d'Art«. Vielleicht sei auch auf einen Artikel in der Zeitschrift »L'Europe« hingewiesen, in der Faust als der große und der erste »gute Europäer« bezeichnet wird.

Das Automobil im Dienste des Buches. — Nach westlichem Vorbilde hat der Deutsche Volksrat in Groß-Rumänien, die Zentrale des Deutschtums in Rumänien, ein Automobil angeschafft, das in seiner einzigartigen Beschaffenheit vor allem volksbildnerischen Zwecken dienen soll. Der Wagen, der in seinem Innern einen ganzen Bücherladen birgt, ist keine Verkaufsstelle, sondern eine Wanderausstellung. In den entferntesten Karpathendörfern, wo mangels buchhändlerischer Arbeit der Kalender oft neben der Zeitung die einzige Lektüre ist,

soll das Interesse für das Buch geweckt, der Buchhandel selbst durch die Anregung zum Einkauf der schönen Bücher unterstützt und vor allem das Buch als die Summe geistiger Tätigkeit und technischer Meisterschaft vorgestellt werden. Der neue Wagen zeigt eine praktische Einrichtung. Die rechte Seitenwand ist aufklappbar und enthält drei Reihen schmucker Bände. Das Innere enthält Bücherschränke, die beispielgebend sind. Acht Buchgestelle, die in dem gerillten Boden des Wagens laufen, sind rasch herauszunehmen, und so steht im Nu eine Buchausstellung auf dem Plage, die jeden Freund des schönen Buches erfreuen wird.

Dr. M.

Staatspreise für Literatur und Kunst. — In der Presse der tschechoslowakischen Republik ist jüngst festgestellt worden, daß bei der letzten Verteilung der Staatspreise für Literatur und Kunst kein einziger Deutscher bedacht worden ist. Im Parlament ist daher jetzt eine Interpellation in der Angelegenheit eingebracht worden. In der Interpellation wird der Schulminister auf das tief Verletzende dieses Vorgangs hingewiesen. Gleichzeitig ist um Klarstellung ersucht worden, nach welchen Grundsätzen sich die entscheidenden Kreise bei der Staatspreiserteilung haben leiten lassen.

—n.

Konfordia A.-G. für Druck und Verlag in Bühl (Baden). — Die Aktionäre der Gesellschaft werden zu der am Sonntag, dem 21. November 1926, nachmittags 2½ Uhr im Saale des Gasthauses zur Krone in Bühl stattfindenden Generalversammlung eingeladen. Tagesordnung: 1. Entgegennahme der Geschäftsberichte des Vorstandes und des Aufsichtsrats. 2. Beschlußfassung über die Genehmigung der Jahresrechnung, sowie der Gewinn- und Verlustrechnung. 3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats. 4. Gewinnverteilung. 5. Etwaige Anträge und Wünsche.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 253 vom 29. Oktober 1926.)

Nachlaßversteigerung Max J. König. — Zu diesem Bericht in Nr. 137 des Vbl. teilt uns Herr Albert Falkenroth in Bonn mit, daß der Hauptteil des Lagers nebst Firma am 17. Januar 1918 in seinen Besitz übergegangen ist.

Erste Jahresversammlung der Jean Paul-Gesellschaft. — In Bayreuth vereinigten sich die Mitglieder der Jean Paul-Gesellschaft zur ersten Jahresversammlung. Unter den Anwesenden waren die bekannten Jean Paul-Forscher Dr. E. Berend (Berlin) und Dr. Johannes Alt (München). Zur Beratung standen verschiedene Anträge, die darauf abzielten, die Dichtungen Jean Pauls unseren Volksgenossen näherzubringen. Allgemeinen Anklang fanden die Vorschläge von Dr. v. Schramm (München), besondere Richtlinien für die Jean Paul-Lektüre aufzustellen, zu bestimmten Zeiten Tätigkeitsberichte zu veröffentlichen und die Herausgabe des Jean Paul-Jahrbuchs finanziell zu unterstützen. Ebenso wurde es allseits begrüßt, daß in Zukunft zusammenfassende Literaturverzeichnisse erscheinen sollen, wodurch die Kenntnis Jean Pauls vertieft würde. Als besonders vordringlich erschien der Versammlung die Förderung der Gesamtausgabe von Jean Pauls Werken, deren Herausgabe Dr. E. Berend übertragen wurde. Der Aufgabe der Gesellschaft entsprechend soll jedoch die Popularisierung der Werke Jean Pauls nicht außer acht gelassen werden. Die Gesellschaft sprach sich daher für die weitere Herausgabe der bereits erscheinenden Jean Paul-Blätter aus, die mehr den Bedürfnissen und Belangen der Jean Paul-Freunde entgegenkommen.

Die erste Orgelbauschule für Deutschland. — Italien mit seinem starken Bedarf in Orgeln besitzt bereits seit einiger Zeit einige Orgelbauschulen. Der letzte Verbandstag der Deutschen Orgelbaumeister hat beschlossen, eine deutsche Orgelbauschule ins Leben zu rufen. Ihr Sitz wird in Göttingen sein.

Beschlagnahme Druckschrift. — Auf Antrag der Staatsanwaltschaft vom 12. Oktbr. 1926 wird die Nummer 17 des Jahrgangs 1 der Zeitschrift »Frauenliebe« gemäß §§ 184¹, 40, 41 St.-G.-Bs., §§ 94 ff. St.-P.-O. beschlaggenommen. (203) 17 J 1187/26 (354/26). Berlin, 20. Oktober 1926.

Das Schöffengericht Berlin-Mitte.
(Deutsches Jahrbuchblatt Nr. 8329 vom 3. Nov. 1926.)